



Leseprobe aus: Muche, Organisationale Identitäten als Behinderung?

ISBN 978-3-7799-4575-8 © 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4575-8>

1 Einleitung: Zur Notwendigkeit von Betrachtungen ‚in the long run‘

Betrachtet man die gegenwärtige Situation der häufig auch als ‚klassisch‘ oder ‚traditionell‘ bezeichneten Landschaft der Behindertenhilfe in Deutschland – und insbesondere die Anforderungen, die an das Feld gestellt werden – geraten schnell Spannungsfelder und Widersprüchlichkeiten in den Blick, die aufmerksam werden lassen. Das Paradigma der Inklusion erscheint derzeit allgegenwärtig und fordert letztlich einen Perspektivenwechsel, der nicht nur die Behindertenhilfe, sondern alle Ebenen und Teile der Gesellschaft betrifft. So wird mit der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN 2006) im Kern eine selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den regulären gesellschaftlichen Strukturen verlangt (vgl. Bielefeldt 2009). Die Zielrichtung von politischer Seite scheint – zumindest auf den ersten Blick – klar: Nach Inkrafttreten der Konvention in Deutschland im Jahr 2009 wurde ein „Nationaler Aktionsplan“ der Bundesregierung veröffentlicht, der den „Weg in eine inklusive Gesellschaft“ (BMAS 2011) weisen soll, entsprechende Länderpapiere folgten. Die Anforderung der Inklusion scheint auch im Feld der Behindertenhilfe selbst mittlerweile angekommen und dort zu einem allgegenwärtigen Thema geworden zu sein. Fachverbände und Träger von Einrichtungen setzen sich verschiedentlich mit dem Konzept auseinander, erstellen Positionspapiere und richten Fachtagungen aus. In einschlägigen Fachbüchern und Fachzeitschriften zum Thema ‚Behinderung‘ kommt kaum eine Ausgabe ohne die Inklusionsthematik aus. Kurzum: Über Inklusion wird debattiert, „wie dies in den – fast möchte man sagen ‚lauen‘ – Zeiten der Normalisierungs- und Integrationsbemühungen kaum für möglich gehalten worden ist“ (Clausen 2012, S. 211).

Auffallend ist in diesem Zusammenhang zugleich eine häufiger anzutreffende Diskrepanz im Bereich der sozialen Dienstleistungen und ihren Organisationen, die jedoch das Feld der Behindertenhilfe in besonderem Maße zu betreffen scheint – die Widersprüchlichkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Gerade auch von wissenschaftlicher Seite gehen Beschreibungen des Feldes oft mit einer massiven Kritik einher, wobei ein Vorwurf in diesem Zusammenhang ist, die Einrichtungen und Dienste hätten trotz aller gegenwärtigen und zurückliegenden Reformkonzepte eine Tendenz zur Verharrung, ja zur Verfestigung in ihren bestehenden Strukturen. Diese seien eben gerade nicht Teil des ‚gesellschaftlich Regulären‘, sondern bestünden überwiegend aus Sonderwelten und Parallelkonstruktionen – ge-

nauer aus zumeist relativ großen „Sondereinrichtungen mit überwiegend (teil-)stationärem Charakter“ (Wansing 2006, S. 148). Im Grunde habe man in der bundesdeutschen Behindertenhilfe, so lautet eine nicht selten zu findende Einschätzung besonders auch im Vergleich mit anderen Ländern, die „Herrschaft der Heime nie überwunden“ (Clausen 2012, S. 215). Insbesondere das Einnehmen einer historischen Perspektive lässt in diesem Kontext erkennen, dass die bundesdeutschen Organisationen der Behindertenhilfe in den vergangenen Jahrzehnten sowohl von fachlicher als auch politischer Seite offenbar immer wieder unter Veränderungsdruck gerieten, ihre etablierten Grundstrukturen jedoch fortlaufend reproduzieren und ausweiten konnten. So lässt sich festhalten:

- Bezogen auf das Feld der Behindertenhilfe zeigt sich zunächst ein augenscheinlicher Gegensatz zwischen den langjährigen Reformdiskussionen einschließlich des Aufgreifens neuer fachlicher Leitideen wie Normalisierung, Integration und Inklusion und den diversen Beschreibungen zur ‚tatsächlichen‘ Ausgestaltung und Beschaffenheit der Einrichtungslandschaft als ‚Sonderwelten‘ (vgl. z.B. Schädler 2002; Wansing 2006; Cloerkes/Kastl 2007; Wacker 2012). Das Anliegen der gesellschaftlichen Teilhabe wird zwar im Rahmen des Systems der Behindertenhilfe immer wieder betont, faktisch erzeuge das bestehende Hilfesystem, so eine wiederkehrende Kritik, jedoch Exklusionstendenzen. Menschen mit (vor allem geistiger) Behinderung geraten bis heute noch vielfach in von der Gesellschaft weitgehend abgekoppelte Subsysteme (vgl. Wansing 2005).
- Erkennbar ist insgesamt eine Diskrepanz zwischen dem ‚eigentlich Machbaren‘ in Bezug auf Öffnungen des Feldes der Behindertenhilfe (vgl. Rohrman 2007), das vor allem auch durch sozialpolitische und in der Folge sozialrechtliche Veränderungen durchaus erweitert wurde (z.B. durch die Einführung des Sozialgesetzbuch IX im Jahr 2001, vgl. Lachwitz/Schellhorn/Welti 2001) und dem in den einzelnen Organisationen dann ‚tatsächlich Ankommenden‘. Offensichtlich kann man hier von einer ‚Zähigkeit des Feldes‘ und einer mangelnden Implementierung gerade der an den allgemeinen gesellschaftlichen Strukturen ausgerichteten Hilfen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung sprechen (vgl. Muche 2013).
- Somit gibt es zahlreiche Hinweise auf ‚Verfestigungen des Feldes‘ mit eher geringen Entwicklungsdynamiken, zugleich ist ein Ausbau bzw. eine stetige Erweiterung der Unterstützungssysteme der institutionellen Behindertenhilfe erfolgt. Es lassen sich im Zeitverlauf sowohl eine kontinuierliche Erhöhung der Zugangszahlen bzw. der ‚Einrichtungsplätze‘ (vgl. z.B. BAGÜS 2010; BMAS 2013), als auch eine inhaltliche Ausdifferenzierung des bestehenden umfänglichen Hilfesystems erkennen. Eine stetige

Ausweitung der finanziellen Gesamtaufwendungen für die Behindertenhilfe erfolgte dabei trotz der ‚Krise des Sozialstaates‘ und den umfassenden Ökonomisierungsbestrebungen in der Behindertenhilfe seit den 1990er Jahren. Nimmt man die zentrale Sozialleistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII, so ist ab dieser Zeit eine Steigerung der entsprechenden (Brutto-)Ausgaben auf 13,8 Mrd. und damit eine Verdreifachung seit 1990 erkennbar (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 7).

Das Feld der ‚traditionellen Behindertenhilfe‘ wird aktuell in einem besonderen Maße herausgefordert, denn mit dem Inklusionsanspruch geht es im Wesentlichen um die Anerkennung der Verschiedenheit bzw. der Unterschiede von Menschen, möglichst auch unter Aufgabe der Zuordnungen zu einer bestimmten Gruppe und entsprechend ohne ‚automatische Zuweisungen‘ in besondere Hilfsangebote und Dienstleistungsorganisationen der Gesellschaft. Die Behindertenhilfe in ihrer langjährigen organisationalen Verfasstheit und Strukturierung durch überwiegend ebensolche besonderen Hilfeleistungen und Einrichtungen wird somit grundlegend in Frage gestellt. Es mehren sich gegenwärtig jedoch Hinweise auf anhaltende Resistenzen des Feldes, die vermuten lassen, dass aus organisationaler Sicht ‚bewährte‘ Reaktionsweisen und Verhaltensmuster im Umgang mit den neuen Anforderungen Anwendung finden.

Das Anliegen der vorliegenden Arbeit bestand nun insgesamt darin, die häufig als träge, kontinuierlich, beharrlich oder konservativ beschriebenen Entwicklungen in der Behindertenhilfe aus der Perspektive der dienstleistungserbringenden Organisationen näher zu analysieren. Hierzu wurden organisationale Verläufe über einen längeren Zeitraum nachvollzogen und die konkreten Varianten des Verhaltens und Organisierens in einem organisationalen Feld empirisch rekonstruiert. Es stellt sich die Frage: Wie finden Entwicklungsverläufe im Feld der Behindertenhilfe ‚in the long run‘ statt bzw. welche Entwicklungslinien sind erkennbar? Genauer: Wonach richten sich die konkreten organisationalen Akteure in der Gestaltung ihrer Hilfesysteme aus, welchen Handlungsmustern folgen sie und wie wären diese Muster gegebenenfalls zu durchbrechen?

Zur Klärung dieser (im Forschungsprozess stetig weiterentwickelten) Fragestellungen wurden in der vorliegenden Arbeit drei historische Organisationsanalysen durchgeführt. Die Studie ist konzipiert als Verknüpfung einer historischen Analyse mit einem organisationstheoretischen Anspruch; in der Anlage der Untersuchung wurde damit der Rolle der Zeit im Feld der Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung beigemessen. Bislang existiert in diesem Kontext vor allem ‚allgemeingültiges‘ historisches Wissen über die Entwicklung des Feldes einer institutionellen Behindertenhilfe im Ganzen, des Weiteren finden sich einige wenige empirische Arbeiten zum Ver-

halten sozialer Dienstleistungsorganisationen über relativ kurze Zeiträume. Das Anliegen der vorliegenden Studie ist es jedoch, einer Logik bzw. möglichen Systematik von organisationalen Entwicklungsverläufen im Feld der Behindertenhilfe über einen längeren Zeitraum auf die Spur zu kommen.

Vor diesem Hintergrund wird zunächst in Kapitel 2 eine kurze Einführung in das Untersuchungsfeld der institutionalisierten Behindertenhilfe gegeben. Es erfolgen eine genauere Rahmung der gegenwärtigen Gestalt des Feldes sowie eine Abgrenzung gegenüber weiteren Angebotsfeldern für Menschen mit Behinderung, die mit der vorliegenden Arbeit nicht in den Blick genommen werden. Anschließend folgt ein Einblick in die zentralen historischen Entwicklungslinien, wobei sowohl fachliche, politische als auch strukturelle Aspekte vor dem Hintergrund ihrer engen wechselseitigen Verwobenheit dargestellt werden. Es wird ein Bogen geschlagen von den Anfängen einer Anstaltsfürsorge des 19. Jahrhunderts über die Gründungen und Reformen durch die Lebenshilfe-Bewegung der 1960er Jahre mit der Folge der Etablierung eines flächendeckenden teilstationären Hilfesystems. Weiter werden die zentralen nachfolgenden Trends und Phasen des Feldes sowohl hinsichtlich aufkommender fachlicher Leitlinien als auch neuerer Organisations- und Steuerungsmodelle aufgezeigt, wobei die aktuelle Inklusionsdebatte den momentanen Schlusspunkt bildet. Der hier eingenommene ‚bundesdeutsche Blick‘ erfasst dabei in erster Linie die allgemeinen institutionellen Rahmungen. Diese ‚Rahmengeschichte‘ dient im Weiteren gewissermaßen als eine Kontrastfolie für die eigenen empirischen Analysen der Einrichtungsgeschichte, sie bildet *einen* denkbaren Kontext für das, was mit den Organisationsanalysen an Entwicklungen rekonstruiert werden kann. Schließlich werden die aktuellen ‚Klagen‘ über das Feld der institutionalisierten Behindertenhilfe zusammengefasst. Diese Kritik an der Ausgestaltung des Feldes kann als Ausgangspunkt und damit zugleich als wesentliche Motivation dieser Arbeit gesehen werden.

In Kapitel 3 wird die bisherige (sozial-)wissenschaftliche Forschung zu dem aufgeworfenen Themenfeld zusammengeführt, es soll also der Frage nachgegangen werden, wie die Entwicklungsdynamiken des Feldes von wissenschaftlicher Seite bislang erklärt und analysiert werden. Hier zeigen sich zwei unterschiedliche Wissenschaftsbereiche, die relevante Beiträge enthalten: einerseits historische Arbeiten zum Feld der Behindertenhilfe, andererseits Feldanalysen im Bereich der sozialen Dienste bzw. wohlfahrtsstaatlichen Organisationen, die häufig auch als „Dritte-Sektor-Forschung“ oder „Forschung im Non-Profit-Sektor“ zusammengefasst werden. Anhand der Darstellungen wird deutlich, dass es bislang an einer organisations- und sozialwissenschaftlichen Analyse in einer längeren Verlaufsperspektive fehlt, die ein konkretes Geschehen in organisationalen und regionalen Zusam-

menhängen fokussiert. Im Anschluss an den Forschungsstand werden die wesentlichen analyseleitenden Forschungsfragen dieser Arbeit geschärft.

Die bis hierhin aufgezeigten ‚gängigen‘ Thematisierungsweisen von Entwicklung in der Behindertenhilfe in Forschung und Praxis verweisen dabei immer wieder auf ein Spannungsfeld zwischen Wandel und Beharrung im Zeitverlauf.

In Kapitel 4 werden entsprechend Entwicklungspfade und Wandlungsprozesse von Organisationen auf einer theoretischen Ebene diskutiert. Sowohl in der Theorie der Pfadabhängigkeit als auch in Konzepten des Neo-Institutionalismus finden sich Elemente von Wandel und Beharrung in unterschiedlicher Ausprägung. Vor dem Hintergrund pfadtheoretischer Grundannahmen wird im Rahmen dieser Forschungsarbeit von der These ausgegangen, dass aktuelle Geschehnisse, Problemlagen und Entwicklungsansätze in den Organisationen der Behindertenhilfe wesentlich von zurückliegenden Entwicklungen beeinflusst werden. Demnach sind gegenwärtige Situationen in den Einrichtungen auch nur in der Betrachtung des Vergangenen, im Nachvollziehen ihrer historischen Gewordenheiten bzw. im Aufzeigen ihrer zeitlichen Entstehungskontexte und Prozesshaftigkeiten verständlich. Eine weitere theoretische Verortung erfolgt mit der Verwendung neo-institutionalistischer Theorieelemente, mit denen im Kern organisationale Anpassungsleistungen an ihre Umweltbedingungen beschrieben werden. Durch die Erweiterung der neo-institutionalistischen Konzepte um eine akteurszentrierte Perspektive können zugleich Handlungsspielräume von Akteuren einbezogen und beschrieben werden.

Kapitel 5 widmet sich der methodischen Durchführung der empirischen Studie: Anhand dreier exemplarischer Organisationsanalysen werden im Verlauf der Arbeit auf der Grundlage von qualitativen Interviews sowie ergänzenden Dokumentenanalysen unterschiedliche Formen organisationaler Selbst- als auch Fremdbeschreibungen analysiert. Entlang des konkreten Vorgehens werden die Vorüberlegungen sowie die einzelnen Untersuchungsschritte nachvollzogen und dabei auch Wendungen, Verlagerungen und aufkommende Problematiken im Forschungsprozess dargestellt. Das Vorgehen folgt dem Verständnis der qualitativen Organisationsforschung und entwickelt mit der Perspektive der ‚historischen Organisationsanalyse‘ einen spezifischen forschungsmethodischen Blick auf das Feld der Behindertenhilfe. Dazu werden methodische Elemente aus den Ansätzen der Oral History, qualitativer (hier insbesondere narrativer) Gesprächs- und Analysetechniken sowie der Grounded Theory Methodology nutzbar gemacht.

Es schließen sich in Kapitel 6 bis 8 die eigentlichen Organisationsanalysen an. Diese folgen einem identischen Aufbau mit drei unterschiedlichen Ebenen: der Rekonstruktion von zentralen Entwicklungslinien in der Organisationsgeschichte (Teil 1), der Analyse von Handlungsmustern der Ak-

teure und Entwicklungskonstellationen im Zeitverlauf (Teil 2) sowie der **Zusammenführung zu einem jeweiligen ,Organisations- bzw. Einrichtungstypus‘** (Teil 3).

Kapitel 9 umfasst das zentrale Ergebniskapitel und beginnt mit einem analytischen Vergleich der Organisationsanalysen. Dabei zeigt die Kontrastierung, dass die verschiedenen Einrichtungen über die Jahre ähnliche Angebotsstrukturen und Organisationsformen herstellen, zugleich aber eigensinnige Akteure mit spezifischen Organisationsidentitäten und Verhaltensstilen sind. **Sie arbeiten permanent an ihrer eigenen Kohärenz als ,Behinderten-einrichtung im Zeitverlauf – und stellen diese auch im lokalen Feld her, wodurch sich mit der Zeit eine relative Stabilität der Einrichtungslandschaft einstellt.** Als wichtiges Ergebnis lassen sich drei Einrichtungstypen identifizieren, die jeweils unterschiedlich an der Ausbildung ihrer organisationalen Selbstverständnisse arbeiten und dabei *eigene identitätsbildende Pfade* herstellen, die kaum mehr zu verlassen sind. Als Ergebnis können zugleich typische Strategien bzw. proaktive Handlungsmuster der Akteure auf dem Gebiet der institutionalisierten Behindertenhilfe herausgearbeitet werden. In Kapitel 10 und 11 werden die zentralen Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Wandlungsprozesse in der Behindertenhilfe abschließend zusammengefasst und diskutiert.

Die Arbeit bietet damit insgesamt eine neue Sicht auf Entwicklungen in der Behindertenhilfe, die auch im Sinne einer Erweiterung der einschlägigen Diskussion über Entwicklungspfade und Wandlungsprozesse im Feld zu sehen ist. Soviel sei vorweggenommen: **Die Aufdeckung von ,Identitätspfaden‘ verweist weniger auf eine organisationale Trägheit und Veränderungsresistenz im Sinne eines unhinterfragten Weitergehens eines einmal eingeschlagenen Weges.** Vielmehr zeigen sich Formen einer spezifischen Pfadgestaltung sowie eine kontinuierliche Identitätsarbeit und das fortwährende Herstellen von organisationalen Anschlussfähigkeiten. Die analysierten Verarbeitungsprozesse der untersuchten Organisationen lassen sich eher als **„geplante Evolution“** beschreiben, mit der **„das Vorangegangene“** nicht einfach **„das Nachfolgende“** determiniert und bestimmt, sondern vielmehr aus dem Vorhergehendem etwas **„eigenlogisch Folgendes“** entwickelt wird. So erfolgt eine aktive Reproduktion der bestehenden Einrichtungen und ihrer Angebotsstrukturen, deren organisationale Identitäten in mehrfacher Hinsicht als Behinderung beschrieben werden können: Sie erschweren vor allem auch eine Öffnung und Transformation des Feldes der Behindertenhilfe, zugleich erfolgt letztlich eine Behinderung der betreuten Menschen, die aufgrund der weiterhin organisational vordefinierten Lebensräume in einer selbstbestimmten Lebensführung sowie in ihrer Wahlfreiheit insgesamt eingeschränkt sind und werden.

2 Entwicklungen im Feld der Behindertenhilfe zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Diesem einführenden Kapitel kommen drei zentrale Funktionen zu: Zunächst wird eine aktuelle Skizze einschließlich einer genaueren Eingrenzung des Untersuchungsfeldes entwickelt und anschließend ein kurzer historischer Abriss entworfen, **welcher darlegen wird, wie die Geschichte ‚der Behindertenhilfe‘** gegenwärtig im fachlichen Diskurs entworfen und verhandelt wird. Aus dieser einführenden Beschreibung erfolgt im Anschluss die Darstellung der grundlegenden Kritik an der Aufstellung des Feldes, aus der sich im weiteren Verlauf der Arbeit vor dem Hintergrund des Forschungsstandes die zentralen Forschungsfragen ableiten lassen.

2.1 Aktuelle Einblicke und historische Entwicklungslinien

Bereits Begrifflichkeiten und Verständnisweisen des Phänomens der Behinderung unterliegen einer überaus wechselvollen geschichtlichen Entwicklung (vgl. Mürner/Sierck 2013). Was und wer als Behinderung bzw. als behindert angesehen werden, ist dabei abhängig von den jeweilig gültigen kulturellen und gesellschaftlichen Normen und Werten. Behinderung ist im Wesentlichen ein in den westlichen Gesellschaftsformen verhaftetes Konzept, mit dem lange Zeit (körperliche, psychische, geistige) Abweichungen von einer „**anthropologischen Idealkonzeption**“ (Metzler/Wacker 2005, S. 129) definiert und diese zum Problem des Einzelnen gemacht wurden (vgl. ebd.). Spätestens seit der Orientierung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an einem neuen Klassifizierungssystem von Behinderung (der International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz ICF) im Jahr 2001 wird der Behinderungsbegriff nicht mehr nur an den in der Person liegenden Defiziten festgemacht, sondern an den Möglichkeiten zur Teilhabe ausgerichtet. Es steht zunehmend die Einsicht im **Mittelpunkt**, „**dass sich eine Behinderung aus dem Zusammenwirken von umwelt- und personenbezogenen Faktoren ergibt**“ (Lachwitz/Schellhorn/Welti 2001, S. 17). Diese Erweiterung fand auch Eingang in die derzeit gültige sozialrechtliche Definition von Behinderung im SGB IX, die eine Verknüpfung von eingeschränkten Fähigkeiten und Funktionen mit dem Aspekt der Beeinträchtigung der

„Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ (§ 2 SGB IX) vornimmt. Die Entwicklung geht damit insgesamt „hin zu einem kompetenzorientierten und ökologischen Verständnis, welches die Relativität und Relationalität von **Behinderung anerkennt**“ (Wansing 2006, S. 79), wobei hinter diesem Perspektivenwechsel eine intensive kritische Auseinandersetzung mit dem lange Jahre dominierenden medizinisch-psychiatrischen Begriffsverständnis von Behinderung steht.

Betrachtet man nun zunächst ganz allgemein die zugänglichen Daten und Fakten zum Phänomen Behinderung, erscheint die Thematik im Verhältnis zu anderen ‚sozialen Problemlagen‘ im öffentlichen Diskurs nahezu vernachlässigt. So kann auf einen ersten Blick festgehalten werden: **„Behinderte Menschen gab es in der Bundesrepublik stets mehr als Gastarbeiter oder Arbeitslose“** (Rudloff 2003, S. 863). Aktuelle Zahlen der Bundesregierung gehen von 9,6 Millionen Menschen mit einer festgestellten Behinderung aus, bezogen auf die bundesdeutsche Gesamtbevölkerung sind dies beinahe 12 Prozent. Davon haben etwa 7,1 Millionen Menschen eine anerkannte Schwerbehinderung, also einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von 50 und mehr. Die Lebensalter sind dabei sehr unterschiedlich vertreten: So erwirbt die Mehrzahl der Menschen eine Behinderung im **Laufe des Lebens; etwa 4 bis 5 Prozent sind ‚von Geburt an‘ oder beginnend** in sehr frühen Lebensjahren behindert (vgl. BMAS 2011, S. 31). Vor allem für die letztere, im Verhältnis eher kleine Gruppe von Menschen mit Behinderung steht ein besonderes Hilfesystem zur Verfügung, das häufiger **auch als ‚klassische‘ oder ‚traditionelle‘ Behindertenhilfe bezeichnet** wird. Dieses Feld soll im Blickpunkt der vorliegenden Arbeit stehen. Es richtet sich vorrangig an sogenannte geistig und mehrfach behinderte Menschen und damit an einen Personenkreis, bei dem von einer bestimmten Schwere der Beeinträchtigung und in der Folge von einer besonderen Unterstützungsbedürftigkeit ausgegangen wird. Zur Gewährleistung dieser Unterstützung wurde im historischen Verlauf eine Vielzahl spezialisierter Organisationen bzw. sozialer Dienste geschaffen, welche strukturell als Teilbereich der **„armenrechtlich strukturierten Fürsorge“** (Rohrman 2011, S. 27) zu verorten sind und die sich bis heute überwiegend aus Mitteln nach Sozialhilferecht finanzieren (vgl. ebd.).

Mit Blick auf die Gesamtheit der Hilfen für Menschen mit Behinderung in der **Bundesrepublik lassen sich verschiedene ‚Bearbeitungssektoren‘ unterscheiden**, die historisch betrachtet aus unterschiedlichen sozial- und bildungspolitischen Entstehungskontexten stammen. Als grundlegend gilt die Einteilung der Behindertenhilfe in den sozialversicherungsrechtlich verankerten Bereich der Rehabilitation sowie den bereits angesprochenen sozialhilferechtlich gestützten **‚klassischen Teil‘ der Behindertenhilfe**, darüber hinaus kann der Bildungssektor für Menschen mit Behinderung als weiterer

Bereich abgegrenzt werden. Der Bereich der Rehabilitation enthält vorrangig Maßnahmen, die der Wiederherstellung der Arbeitskraft bzw. der Wiedereingliederung in das Erwerbssystem dienen sollen. Dieser Bereich fokussiert damit das Risiko einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit und ist wesentlich über das bundesdeutsche System der Sozialversicherung strukturiert (vgl. Rohrman 2011, S. 26 ff.). Im Bildungsbereich hat sich zudem über viele Jahrzehnte hinweg **„der Logik des gegliederten Schulsystems folgend**, ein System der segregierten Beschulungen von Kindern mit Behinderungen **durchgesetzt“** (ebd., S. 27). Dieses hochselektive Schulsystem befindet sich derzeit mit dem Anspruch der Inklusion vielerorts im Umbruch. Für die Gruppe der Menschen, die in frühen Lebensjahren mit einer wesentlichen Behinderung konfrontiert wird, ist im Erwachsenenalter zumeist die sozialhilferechtlich verankerte Eingliederungshilfe zuständig. Die genannte Personengruppe blieb (und bleibt bis heute) nur wenig in den sozialversicherungsrechtlichen Bereich der Behindertenhilfe einbezogen (vgl. Rohrman/Schädler 2011a, S. 426). Auf der Ebene der konkreten Einrichtungen und Dienste jenseits ihrer sozialrechtlichen Systematisierung lassen sich weitere Bereiche einer Behindertenhilfe voneinander unterscheiden. So findet sich, zumeist in Abgrenzung zu den Einrichtungen für Menschen mit geistigen Behinderungen, das Unterstützungsangebot für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ebenso haben sich gesonderte Angebote für Menschen mit Körperbehinderungen und verschiedenen Sinnesbeeinträchtigungen entwickelt. Weiterhin zeigen sich die Hilfen für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in ihrer Gesamtheit als ein umfassendes Unterstützungssystem mit eigenen gesetzlichen Grundlagen und Diensten. So können zwar Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung den offiziellen Status der Schwerbehinderung erlangen und damit zusätzliche Leitungen nach Schwerbehindertenrecht erhalten; umgekehrt haben die meisten als schwerbehindert anerkannten Menschen jedoch keinerlei Berührungspunkte mit der **„klassischen Behindertenhilfe“**.

Festzuhalten bleibt zunächst, dass eine Einheitlichkeit von Hilfen für Menschen mit Behinderung zwar bisweilen mit einer allgemeinen Verwendung des Begriffs der **„Behindertenhilfe“** suggeriert wird, **sich aber insgesamt ein in mehrere politische Sektoren und praktische Bearbeitungsbereiche gegliedertes System zeigt**. Darin ist **„die traditionelle Behindertenhilfe“** ein spezielles Feld, welches sich für eine bestimmte Klientel mit vorwiegend geistigen Beeinträchtigungen verantwortlich zeigt und dabei sozialpolitisch in die Traditionslinie der Armenfürsorge und des Sozialhilferechts eingebunden ist. Dieses Feld soll fortan gemeint sein, wenn im Folgenden von Behindertenhilfe die Rede ist.